



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.03.2021 Patentblatt 2021/11

(51) Int Cl.:
A47C 13/00 (2006.01) **A47C 17/14 (2006.01)**
A47C 17/36 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **20195274.4**

(22) Anmeldetag: **09.09.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Wilhelm Jockenhöfer GmbH & Co. KG**
45770 Marl (DE)

(72) Erfinder: **Jockenhöfer, Wilhelm**
45770 Marl (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte Bals & Vogel**
Universitätsstrasse 142
44799 Bochum (DE)

(30) Priorität: **12.09.2019 DE 102019124543**
23.12.2019 DE 102019135761

(54) **WANDELBARES SOFA**

(57) Die Erfindung betrifft ein Polstermöbel-Kombination (10) mit einem ersten Grundgestell (20), welches eine Längserstreckung (L1) aufweist, und zumindest eine erste Seitenlehne (22), eine erste Rückenlehne (23) und ein erste Sitzteil (21) aufweist, die an dem Grundgestell (20) fixierbar sind, und einem zweiten Grundgestell (40), welches eine Längserstreckung (L2) aufweist, und zumindest eine zweite Seitenlehne (42), eine zweite Rückenlehne (43) und ein zweites Sitzteil (41) aufweist, die an dem Grundgestell (40) fixierbar sind, wobei die beiden Grundgestelle (20, 40) mit ihren Längserstreckungen (L1, L2) quer zueinander angeordnet sind, und die erste Seitenlehne (22) mit einem ersten Verbindungs-

mittel (13) an einem ersten Kopfende (20.3) vom ersten Grundgestell (20) befestigbar ist, und das zweite Grundgestell (40) mit einem zweiten Verbindungsmittel (13) an einem zweiten Kopfende (20.4) vom ersten Grundgestell (20) befestigbar ist.

Dabei ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die erste Seitenlehne (22) austauschbar mit dem zweiten Grundgestell (40) ist, so dass auch die erste Seitenlehne (22) am zweiten Kopfende (20.4) vom ersten Grundgestell (20) sowie das zweite Grundgestell (40) am ersten Kopfende (20.3) vom ersten Grundgestell (20) befestigbar sind.

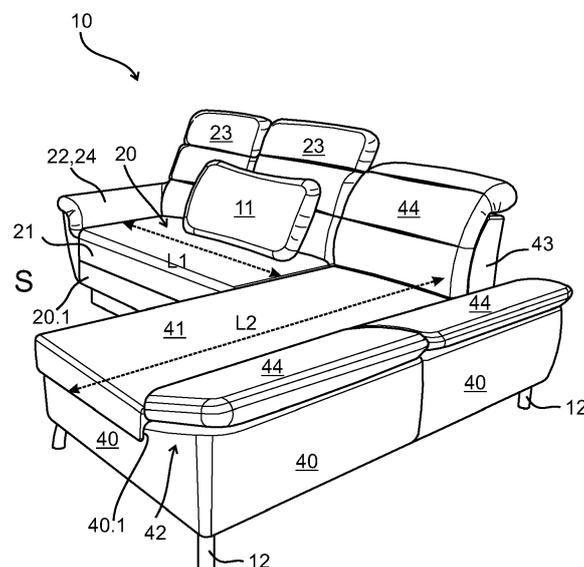


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung ist auf eine Polstermöbel-Kombination nach dem Oberbegriff des Hauptanspruchs gerichtet. Bei derartigen Polstermöbel-Kombinationen kommt ein erstes Grundgestell, welches eine Längserstreckung aufweist, zum Einsatz mit zumindest einer ersten Seitenlehne, einer ersten Rückenlehne und einem ersten Sitzteil, die an dem Grundgestell fixierbar sind. Ferner kommt auch ein zweites Grundgestell zum Einsatz, welches eine Längserstreckung aufweist und zumindest eine zweite Seitenlehne, eine zweite Rückenlehne und ein zweites Sitzteil aufweist, die an dem Grundgestell fixierbar sind. Derartige Polstermöbel-Kombinationen können beim Grundgestell als Übereck-Polstermöbel-Kombination aufgestellt werden.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Polstermöbel-Kombinationen bekannt, die ebenfalls als Übereck-Polstermöbel-Kombination aufgestellt werden können. Üblicherweise werden derartige Polstermöbel-Kombinationen entweder als links Übereck-Polstermöbel-Kombination oder als rechts Übereck-Polstermöbel-Kombination ausgestaltet, damit sie entweder optimal in eine linke Raumecke oder eine rechte Raumecke integriert werden können. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Polstermöbel-Kombination individuell für die linke Ecke oder die rechte Ecke zu konstruieren und zu bauen. Gerade wenn ein Ottomanen-Sitzteil an der linken oder rechten Seite der Polstermöbel-Kombination zum Einsatz kommen soll, ist ein einfacher Wechsel zwischen einer links Übereck-Polstermöbel-Kombination zu einer rechts Übereck-Polstermöbel-Kombination nicht möglich, da bei dem Ottomanen-Sitzteil eine breite Seitenlehne mit dem Grundgestell integriert ist. Somit lässt sich gerade dieses Grundgestell nicht anderweitig bei einer Übereck-Polstermöbel-Kombination einsetzen.

[0003] Allerdings erfordert die heutige Mobilität der Bevölkerung auch einen häufigeren Umzug, der ebenfalls damit verbunden ist, dass man die Wohnräume wechselt, sodass auch die Möbel an die jeweilige Wohnsituation anpassbar sein sollten.

[0004] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, die erwähnten Nachteile aus dem Stand der Technik zumindest teilweise zu überwinden. Insbesondere ist es eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Polstermöbel-Kombination zu schaffen, die an unterschiedliche Wohnraumverhältnisse in einfacher Art und Weise anpassbar ist. Insbesondere ist es dabei von Vorteil, wenn die Polstermöbel-Kombination an die verschiedenen Eckbereiche im Wohnraum anpassbar ist.

[0005] Die vorliegende Aufgabe wird durch eine Polstermöbel-Kombination mit den Merkmalen des Hauptanspruchs, insbesondere aus dem kennzeichnenden Teil gelöst. Weitere Merkmale und Details der Erfindung ergeben sich aus den jeweiligen Unteransprüchen, der Beschreibung und den Zeichnungen.

[0006] Die erfindungsgemäße Polstermöbel-Kombination weist ein erstes Grundgestell mit einer Längser-

streckung sowie ein zweites Grundgestell ebenfalls mit einer Längserstreckung auf, die winklig zueinander, insbesondere rechtwinklig, zueinander angeordnet sind. Zusätzlich weist das erste Grundgestell zumindest eine erste Seitenlehne, eine erste Rückenlehne und ein erstes Sitzteil auf, die an dem Grundgestell fixierbar sind. Das zweite Grundgestell weist ebenfalls zumindest eine zweite Seitenlehne, eine zweite Rückenlehne und ein zweites Sitzteil auf. Um den Sitz-Liege-Komfort der Polstermöbel-Kombination zu erhöhen, kann das zweite Grundgestell als Ottomanen-Sitzteil ausgestaltet sein. Um die erste Seitenlehne vom ersten Grundgestell abnehmbar auszugestalten, ist diese mit einem ersten Verbindungsmittel an einem ersten Kopfende vom ersten Grundgestell befestigbar. Ferner ist das zweite Grundgestell mit einem zweiten Verbindungsmittel an einem zweiten Kopfende vom ersten Grundgestell befestigbar. Somit sind an den beiden Kopfenden vom ersten Grundgestell die erste Seitenlehne und das zweite Grundgestell angeordnet. Erfindungsgemäß ist es nun vorgesehen, dass die erste Seitenlehne austauschbar mit dem zweiten Grundgestell ist, sodass auch die erste Seitenlehne am zweiten Kopfende vom ersten Grundgestell sowie das zweite Grundgestell am ersten Kopfende vom ersten Grundgestell befestigbar sind. Mit anderen Worten kann die erste Seitenlehne mit dem zweiten Grundgestell an dem jeweiligen anderen Kopfende vom ersten Grundgestell befestigt werden. Durch diese Ausgestaltung ist es möglich, die erfindungsgemäße Polstermöbel-Kombination sowohl als links Übereck-Polstermöbel-Kombination als auch als rechts Übereck-Polstermöbel-Kombination auf einfacher Art und Weise auszugestalten. Somit bleibt das erste Grundgestell an sich immer gleich nur die Anordnung von der ersten Seitenlehne kann mit der Anordnung von dem zweiten Grundgestell jeweils am Kopfende des ersten Grundgestells gewechselt bzw. ausgetauscht werden.

[0007] Hierzu ist es zweckmäßigerweise vorgesehen, dass das erste Verbindungsmittel zur Befestigung der ersten Seitenlehne am ersten Kopfende vom ersten Grundgestell gleichfunktioniert mit dem zweiten Verbindungsmittel zur Befestigung des zweiten Grundgestells am zweiten Kopfende vom ersten Grundgestell ausgestaltet ist, um einen Austausch der ersten Seitenlehne mit dem zweiten Grundgestell am ersten Grundgestell zu erleichtern. Mit anderen Worten ist das erste Verbindungsmittel gleich zum zweiten Verbindungsmittel ausgestaltet damit ein einfacher Austausch der ersten Seitenlehne mit dem zweiten Grundgestell über die Verbindungsmittel möglich ist. Idealerweise sind die Verbindungsmittel selber als Hakenelemente, Verschraubungselemente oder Rastelemente ausgestaltet, um den Austausch besonders einfach vornehmen zu können. Vorzugsweise ist die Umgestaltung der Übereck-Polstermöbel-Kombination (von links nach rechts oder umgekehrt) werkzeuffrei durchführbar.

[0008] Ferner kann es im Rahmen der Erfindung vorgesehen sein, dass am ersten Grundgestell zumindest

die Rückenlehne oder das erste Sitzteil unlösbar angeordnet ist. Durch die feste Anordnung der Rückenlehne und/oder des ersten Sitzteils am Grundgestell kann eine besonders stabile Ausgestaltung der Polstermöbel-Kombination erreicht werden. Außerdem soll auch der Aufbau einer derartigen Polstermöbel-Kombination erleichtert werden. So ist es ferner denkbar, dass die erste Rückenlehne und/oder das erste Sitzteil einen integralen Bestandteil des ersten Grundgestells bildet. Mit anderen Worten kann die erste Rückenlehne und/oder das erste Sitzteil nicht vom ersten Grundgestell zerstörungsfrei abgebaut werden.

[0009] Auch ist es denkbar, dass die zweite Seitenlehne unlösbar mit dem zweiten Grundgestell ausgestaltet ist, um das bereits erwähnte Ottomane-Sitzteil zu bilden. Auch ist es denkbar, dass die zweite Seitenlehne einen integralen Bestandteil des zweiten Grundgestells bildet, um die Stabilität des zweiten Grundgestells zu erhöhen. Somit kann in diesem Fall auch die zweite Seitenlehne nur durch Zerstörung von dem ersten Grundgestell gelöst werden.

[0010] Um die Einsatzmöglichkeiten der erfindungsgemäßen Polstermöbel-Kombination weiter zu erhöhen, kann es vorgesehen sein, dass am ersten Grundgestell ein Ausziehkasten (oder auch Ausziehwagen genannt) vorhanden ist, der im eingefahrenen Zustand unter dem ersten Sitzteil angeordnet ist. In diesem Ausziehkasten können Decken, Kissen oder dergleichen untergebracht werden. In diesem Fall ist der Ausziehkasten als Schublade mit zusätzlichem Stauraum ausgestaltet.

[0011] Auch ist es denkbar, dass im Ausziehkasten ein Erweiterungsteil (auch Hochstellteil genannt), welches Höhen verstellbar ist, vorgesehen ist, um eine Ebene im ausgefahrenen Zustand des Ausziehkastens mit dem ersten Sitzteil bilden zu können. Durch den Einsatz des Erweiterungsteils lässt sich damit die erfindungsgemäße Polstermöbel-Kombination in eine Sitz-Liege-Kombination überführen.

[0012] So kann es weiter vorgesehen sein, dass im ausgefahrenen Zustand des Ausziehkastens eine Liege-Polstermöbel-Kombination mit entsprechender Liegefläche auf dem Sitzteil sowie dem Erweiterungsteil gebildet ist. Idealerweise ist die gebildete Liegefläche niveaugleich ausgestaltet, um ein optimalen Liegekomfort zu ermöglichen. Zusätzlich kann auf dieser Liegefläche ein Topper zum Einsatz kommen, der die Spalten zwischen den Sitzteilen und den vorhandenen Erweiterungsteilen überbrückt. Im ausgefahrenen Zustand kann somit das Erweiterungsteil auf die gleiche Höhe der Sitzteile von den beiden Grundgestellen angehoben werden, um die einheitliche Liegefläche zu bilden.

[0013] Des Weiteren ist es denkbar, dass im eingefahrenen Zustand des Ausziehkastens oder sogar bei einem fehlenden Ausziehkasten eine Übereck-Polstermöbel-Kombination mit entsprechenden Sitzflächen auf den Sitzteilen gebildet ist, die wahlweise links- oder rechtsseitig ausgebildet ist. Insgesamt gesehen kann somit eine sehr variable Polstermöbel-Kombination erzielt wer-

den, die an die jeweiligen Wohnräume ohne großen Aufwand und ohne einen Einsatz von Werkzeugen anpassbar ist.

[0014] Im Rahmen der Erfindung ist es möglich, dass am zweiten Grundgestell zumindest das zweite Sitzteil oder die zweite Rückenlehne abnehmbar ist. Durch diese Ausgestaltung ist es möglich, dass Ottomanen-Sitzteil beidseitig, gemeint ist um 180° gedreht (entlang der Längsachse L2), am ersten Grundgestell anzuordnen. Somit kann es ferner vorgesehen sein, dass das zweite Sitzteil mit einem Haltemittel am zweiten Grundgestell befestigbar ist und/oder dass die zweite Rückenlehne mit einem Fixiermittel am zweiten Grundgestell ebenfalls befestigbar ist. Durch die Verwendung der Haltemittel und/oder Fixiermittel ist ein einfacher Umbau des zweiten Grundgestells mit dem zweiten Sitzteil und der zweiten Rückenlehne möglich. Hierbei ist es denkbar, dass das Haltemittel und/oder Fixiermittel zumindest als Hakenelement, Verschraubungselement oder Rastelement ausgestaltet sind. Eine besonders einfache und stabile Ausgestaltung sieht ein Verschraubungselement vor, wobei dann von einer Unterseite vom zweiten Sitzteil Schrauben oder Gewindestangen ausgehen, die mit Bohrungen im zweiten Grundgestell übereinstimmen und von unten mit Muttern, idealerweise als Flügelmuttern werkzeugfrei am zweiten Grundgestell verschraubt werden können. Auch die Fixiermittel zur Befestigung der zweiten Rückenlehne können als Schrauben oder Gewindestangen ausgestaltet sein, die über Gewindemuttern, idealerweise Flügelschrauben mit dem zweiten Sitzteil oder dem zweiten Grundgestell befestigbar sind. Auch eine kinematisch Umkehr der Schrauben- und Mutter-Anordnung ist dabei denkbar.

[0015] Wie zuvor bereits erwähnt wurde, kann die zweite Rückenlehne entweder mit dem zweiten Sitzteil über Fixiermittel miteinander befestigt werden oder die zweite Rückenlehne ist fest mit dem zweiten Sitzteil verbunden. Dieses Kombinationsteil aus zweiten Sitzteil und zweiter Rückenlehne kann über die bereits erwähnten Haltemittel am zweiten Grundgestell befestigbar sein. Der Vorteil beim Kombinationsteil liegt in dem besonders stabilen Aufbau. Allerdings kann der notwendige Richtungswechsel des zweiten Sitzteils zum zweiten Grundgestell dadurch erschwert werden, da das Kombinationsteil entsprechend schwerer im Gewicht ausgestaltet ist, als zwei einzelne Teile, (zweites Sitzteil und zweite Rückenlehne baulich getrennt). Dieser Richtungswechsel des zweiten Sitzteils auf dem zweiten Grundgestell ist notwendig, um das Ottomanen-Sitzteil links- und rechtsseitig am ersten Grundgestell anordnen zu können.

[0016] Im Rahmen der Erfindung ist es ferner denkbar, dass das zweite Sitzteil (mit oder ohne die zweite Rückenlehne) zumindest von einer ersten Position um ca. 180° in eine zweite Position drehbar am zweiten Grundgestell befestigbar ist. Idealerweise können hierbei die vorhandenen Haltemittel für beide Positionen verwendet werden. Damit ist ein einfacher Wechsel des zweiten

Sitzteils am zweiten Grundgestell, insbesondere werkzeugfrei, möglich.

[0017] Wie zuvor bereits ausgeführt worden ist, kann das zweite Sitzteil und die zweite Rückenlehne unlösbar miteinander befestigt sein und vorzugsweise ein monolithisches Bauteil bilden. Dieses monolithische Bauteil wurde zuvor als Kombinationsteil erwähnt, welches besonders stabil aufgebaut ist.

[0018] Um die Stabilität des zweiten Grundgestells zu verbessern, kann die zweite Seitenlehne eine Stützkante für das zweite Sitzteil bilden. Hierbei ist die zweite Lehne idealerweise unlösbar mit dem zweiten Grundgestell ausgestaltet. Damit kann das zweite Sitzteil quasi in einer Ausnehmung vom zweiten Grundgestell eingebettet werden, die durch die Stützkante der zweiten Seitenlehne gebildet wird. Vorzugsweise kann dabei die zweite Seitenlehne das zweite Sitzteil seitlich überragen, wodurch einerseits der Sitz-Liege-Komfort erhöht werden kann und andererseits auch die Stabilität (insbesondere des Ottomanen-Sitzteils) deutlich verbessert wird. Idealerweise geht die zweite Seitenlehne über die gesamte Längserstreckung des zweiten Grundgestells, sodass das zweite Sitzteil über seine gesamte Länge an der erwähnten Stützkante anliegen kann. Durch diese Konstruktion müssen nicht alle erforderlichen Haltekräfte, die auf das zweite Sitzteil wirken von den Haltemitteln zur Verbindung mit dem zweiten Grundgestell übertragen werden, da ein Großteil der Kräfte auch über die Stützkante auf das zweite Grundgestell wirken können.

[0019] Um den Komfort der erfindungsgemäßen (Übereck-)Polstermöbel-Kombination weiter zu verbessern, kann es vorgesehen sein, dass zumindest die erste oder zweite Rückenlehne wenigstens teilweise in ihrer Ausrichtung verstellbar ist. Somit können die vorhandenen Rückenlehnen an die gewünschte Sitz- oder Liegeposition des Benutzers angepasst werden. Ferner ist es denkbar, dass zumindest die erste oder zweite Rückenlehne wenigstens teilweise mit einer Polsterung versehen ist, wodurch ebenfalls der Komfort für den Benutzer verbessert werden kann. Auch ist es möglich, dass zumindest die erste oder zweite Seitenlehne wenigstens teilweise mit einer Polsterung versehen ist. Idealerweise ist die Polsterung der Rückenlehnen identisch zu den Polsterungen der Seitenlehnen ausgestaltet, wodurch einerseits ein wohlgefälliger Eindruck der Polstermöbel-Kombination erzielbar ist und andererseits ein erhöhter Komfort möglich ist.

[0020] Um die Sitzhöhe der Polstermöbel-Kombination variieren zu können, kann es vorgesehen sein, dass zumindest am ersten oder zweiten Grundgestell Fußelemente vorgesehen sind, um die Polstermöbel-Kombination verstellbar am Boden abzustützen. Sofern eine Höhenverstellung nicht gewünscht wird, können anstelle der Fußelemente einfache Gleitelemente zum Einsatz kommen.

[0021] Wie bereits aus der zuvor beschriebenen Erfindung hervorgeht, kann die Polstermöbel-Kombination problemlos von einer linksseitigen Übereck-Polstermö-

bel-Kombination in eine rechtsseitige Übereck-Polstermöbel-Kombination umwandelbar sein. Natürlich ist auch eine umgekehrte Umwandlung der entsprechenden Übereck-Polstermöbel-Kombination denkbar. Die entsprechende (werkzeugfrei) Umwandlung, die besonders einfach - auch von einem Laien - durchführbar ist, wird in der nachfolgenden Figurenbeschreibung im Detail erläutert.

[0022] Ferner sei erwähnt, dass die vorliegende Erfindung auch auf das beschriebene Umbauverfahren der erfindungsgemäßen Polstermöbel-Kombination gerichtet ist.

[0023] In der voranstehenden Erläuterung wurde die Erfindung anhand von verschiedenen Beispielen beschrieben. Selbstverständlich können einzelne Merkmale der Erfindung, sofern technisch sinnvoll, frei miteinander kombiniert werden ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0024] Erfindungsgemäß können die Merkmale aus der Beschreibung und den Ansprüchen einzeln für sich als auch in denkbaren Kombinationen für die Erfindung wesentlich sein. Weitere, die Erfindung verbessernde Maßnahmen, werden nachstehend gemeinsam mit der Beschreibung der bevorzugten Ausführungsbeispiele in verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der Erfindung anhand der Figuren näher dargestellt:

Es zeigen:

Figur 1 dreidimensionale Ansicht der erfindungsgemäßen Polstermöbel-Kombination mit einem eingefahrenen Ausziehkasten,

Figur 2 vergleichbare Polstermöbel-Kombination aus Figur 1 mit einem ausgefahrenen Ausziehkasten und einem hochgestellten Erweiterungsteil,

Figur 3 + 4 angedeuteter Umbau der Polstermöbel-Kombination aus Figur 1,

Figur 5 fertig umgebaute Polstermöbel-Kombination aus Figur 1,

Figur 6 Explosionszeichnung zur erfindungsgemäßen Polstermöbel-Kombination aus Figur 1,

Figur 7 vergleichbare Polstermöbel-Kombination aus Figur 1, jedoch mit baulich getrennter zweiter Rückenlehne vom zweiten Sitzteil,

Figur 8 vergleichbar zu Figur 4, jedoch mit baulich getrennter zweiter Rückenlehne und dem zweiten Sitzteil,

Figur 9a + 9b mögliche Haltemittel zwischen dem

- zweiten Sitzteil und dem zweiten Grundgestell von der erfindungsgemäßen Polstermöbel-Kombination,
- Figur 10a + 10b schematische Seitenansicht der erfindungsgemäßen Polstermöbel-Kombination aus den Figuren 9a und 9b und
- Figur 11a + 11b vergleichbar zu den Figuren 10a und 10b, wobei jedoch die zweite Rückenlehne über Fixierelemente mit dem zweiten Sitzteil verbunden ist.

[0025] In den nachfolgenden Figuren werden für die gleichen technischen Merkmale auch für unterschiedliche Ausführungsbeispiele die identischen Bezugszeichen verwendet.

[0026] In den Figuren 1 bis 6 wird eine erfindungsgemäße Polstermöbel-Kombination 10 gezeigt, die von einer rechtsseitigen Übereck-Polstermöbel-Kombination 10 in eine linksseitige Übereck-Polstermöbel-Kombination 10 (und umgekehrt) umwandelbar ist. Hierzu weist die Polstermöbel-Kombination 10 zumindest ein erstes Grundgestell 20 sowie ein zweites Grundgestell 40 auf, die quer zueinander, vorzugsweise in einem 90°-Winkel zueinander angeordnet sind. Das erste Grundgestell 20 verfügt dabei über eine Längserstreckung L1, genauso wie das zweite Grundgestell 40 über die Längserstreckung L2 verfügt (s. Figur 1 oder Figur 6). Zweckmäßigerweise ist an dem ersten Grundgestell 20 ein erstes Sitzteil 21 sowie eine erste Rückenlehne 23 fest angeordnet, die idealerweise einen integralen Bestandteil des ersten Grundgestells 20 bilden. Ferner kann an dem ersten Grundgestell 20 ein Ausziehkasten 20.1 angeordnet sein, der im Wesentlichen im eingefahrenen Zustand S von dem ersten Sitzteil 21 überdeckt ist (s. Figur 1). Damit die Polstermöbel-Kombination 10 umwandelbar ausgestaltet ist, ist am ersten Grundgestell 20 eine erste Seitenlehne 22 am ersten Kopfende 20.3 (erste Austauschseite 20.3) über Verbindungsmittel 13 befestigbar. Am zweiten Kopfende 20.4 (zweite Austauschseite 20.4) vom ersten Grundgestell 20 kann ferner das zweite Grundgestell 40 ebenfalls über Verbindungsmittel 13 befestigbar sein.

[0027] In den Figuren 1 bis 3 ist die erste Seitenlehne 22 linksseitig am ersten Kopfende 20.3 vom ersten Grundgestell 20 über Verbindungsmittel 13 angeordnet. Am zweiten Kopfende 20.4 vom ersten Grundgestell 20 ist dagegen das zweite Grundgestell 40 über Verbindungsmittel 13 befestigt. Um den Austausch der ersten Seitenlehne 22 mit dem zweiten Grundgestell 40 am ersten Grundgestell 20 zu vereinfachen, sind die jeweiligen Verbindungsmittel 13 vorzugsweise baugleich ausgestaltet. Wie aus den Figuren 3 und 4 hervorgeht, kann der Umbau der rechtsseitigen Übereck-Polstermöbel-Kombination 10 in die linksseitige Übereck-Polstermöbel-Kombination 10 durch den Austausch der ersten Sei-

tenlehne 22 am ersten Grundgestell 20 mit dem zweiten Grundgestell 40 stattfinden. Hierbei findet ein Austausch vom ersten Sitzteil 21 und dem zweiten Grundgestell 40 an den kopfseitigen Enden 20.3 und 20.4 vom ersten Grundgestell 20 statt.

[0028] Ferner ist es auch erforderlich, dass eine Veränderung am zweiten Grundgestell 40 stattfindet, um die Polstermöbel-Kombination 10 vollständig umwandeln zu können. Hierfür ist am zweiten Grundgestell 40 ein zweites Sitzteil 41 sowie eine zweite Rückenlehne 43 angeordnet. Ferner weist das zweite Grundgestell 40 eine zweite Seitenlehne 42 auf, die ein integraler Bestandteil mit dem zweiten Grundgestell 40 bildet. Das zweite Grundgestell 40 bildet mit dem zweiten Sitzteil 41, der zweiten Seitenlehne 42 und der zweiten Rückenlehne 43 im vorliegenden Fall ein sogenanntes Ottomanen-Sitzteil. Damit die zweite Rückenlehne 43 nach dem Austausch des zweiten Grundgestells 40 am ersten Grundgestell 20 richtig angeordnet ist, ist das zweite Sitzteil 41 sowie die zweite Rückenlehne 43 austauschbar über Haltemittel 14 am zweiten Grundgestell 40 angeordnet (s. u.a. Fig. 9). Nachdem nun das zweite Grundgestell 40 vom kopfseitigen Ende 20.4 an dem anderen kopfseitigen Ende 20.3 vom ersten Grundgestell 20 befestigt ist, muss das zweite Sitzteil 41 sowie die zweite Rückenlehne 43 auf dem zweiten Grundgestell 40 (um 180°) gedreht werden, wie in Figur 4 durch den Drehpfeil angedeutet. Nachdem auch das zweite Grundgestell 40 vollständig umgebaut ist und an dem ersten Grundgestell 20 befestigt ist, ist aus der rechtsseitigen Übereck-Polstermöbel-Kombination 10 die linksseitige Übereck-Polstermöbel-Kombination 10, wie in Figur 5 dargestellt, entstanden.

[0029] In der Figur 6 sind die wesentlichen Bestandteile der erfindungsgemäßen Polstermöbel-Kombination 10, nämlich das erste Grundgestell 20 mit der abnehmbaren ersten Seitenlehne 22, das zweite Grundgestell 40 mit dem abnehmbaren zweiten Sitzteil 41 und der daran angeordneten zweiten Rückenlehne 43 in Explosionsdarstellung gezeigt. Nur das zusätzliche Kissen 11 aus Fig. 1 fehlt dabei.

[0030] In der Figur 2 ist ferner die erfindungsgemäße Polstermöbel-Kombination 10 mit einem Ausziehkasten 20.1 und einem daran angeordneten Erweiterungsteil 20.2 gezeigt. In der Figur 2 ist - im Gegensatz zu der Figur 1 - der Ausziehkasten 20.1 in seinem ausgefahrenen Zustand L mit angehobenem Erweiterungsteil 20.2 gezeigt. Diese Polstermöbel-Kombination 10 bildet eine großflächige Liegefläche 16, bei der alle Sitzteile 21, 41 sowie das Erweiterungsteil 20.2 im Wesentlichen niveaugleich sind und die Liegefläche 16 bilden. Diese Liegefläche 16 kann zusätzlich mit einem nicht dargestellten Topper überdeckt werden.

[0031] Wie bereits erwähnt, wird der Umbau der erfindungsgemäßen Polstermöbel-Kombination 10 aus der Figur 1 in den Figuren 3 und 4 zeichnerisch dargestellt, so dass sich die Polstermöbel-Kombination 10 aus Figur 5 ergibt.

[0032] In den Figuren 7 und 8 ist eine Variante der erfindungsgemäßen Polstermöbel-Kombination 10 aus den Figuren 1 bis 6 dargestellt, wobei der wesentliche Unterschied darin besteht, dass das zweite Sitzteil 41 nicht einstückig zur zweiten Rückenlehne 43 ausgestaltet ist, sondern das zweite Sitzteil 41 baulich getrennt von der zweiten Rückenlehne 43 ausgestaltet ist. Der Umbau dieser Polstermöbel-Kombination 10 erfolgt im Wesentlichen gleich zu dem bisher beschriebenen Umbau aus den Figuren 1 bis 6, wobei zusätzlich die Verbindung des zweiten Sitzteils 41 mit der zweiten Rückenlehne 43 bei der Drehung des zweiten Grundgestells 40 erfolgen kann.

[0033] In den Figuren 11a und 11b sind die Fixiermittel 15 zur Verbindung der zweiten Rückenlehne 43 mit dem zweiten Sitzteil 41 näher dargestellt. Diese können aus einer Schraube 17 bzw. Schraubenstange 17 und einer damit zusammenwirkenden Mutter 18 bestehen. Zweckmäßigerweise können die Schrauben 17 an dem zweiten Sitzteil 41 befestigt sein, die bei der Befestigung mit der zweiten Rückenlehne 43 mit den dargestellten Flügelmuttern 18 mechanisch zusammenwirken, um eine sichere Verbindung zwischen den beiden Bauteilen 41 und 43 zu bilden. Ebenfalls können auch bei der Schraubenverbindung Unterlegscheiben 19 zum Einsatz kommen, um den mechanischen Halt der Verbindung zu verbessern.

[0034] In den Figuren 9a und 9b sind die Haltemittel 14, die zur Herstellung einer sicheren Verbindung zwischen dem zweiten Grundgestell 40 und dem zweiten Sitzteil 41 dienen, im Detail dargestellt. Auch hier können die Haltemittel 14 aus Schrauben oder Schraubenstangen 17 bestehen, die mit entsprechenden Muttern oder Flügelmuttern 18 mechanisch zusammenwirken, um die sichere Verbindung zwischen dem zweiten Grundgestell 40 und dem zweiten Sitzteil 41 herzustellen. Zusätzlich können sowohl bei dem Haltemittel 14 als auch bei dem Fixiermittel 15 Unterlegscheiben 19 zum Einsatz kommen.

[0035] In den Figuren 10a und 10b ist eine Seitenansicht teilweise im Schnitt - vergleichbar zu den Darstellungen aus den Figuren 9a und 9b - dargestellt.

[0036] Wie gut aus den Figuren 9a bis 10b zu erkennen ist, wirken die als Haltemittel 14 vorgesehenen Schrauben 17 mit entsprechenden Löchern im zweiten Grundgestell 40 zusammen, wobei bei einer Drehung des zweiten Sitzteils 41 (um 180°) die gleichen Löcher für die Schrauben 17 verwendet werden können, da diese symmetrisch an der Polstermöbel-Kombination 10 angeordnet sind. Somit kann durch die in den Ausführungsbeispielen dargestellte Polstermöbel-Kombination 10 eine Umwandlung werkzeugfrei von einem Benutzer erfolgen.

[0037] Auch die in den Figuren 2 und 6 angedeuteten Verbindungsmittel 13 können als Hakenelemente, Verschraubungselemente oder Rastelemente ausgestaltet sein. Ebenfalls ist es denkbar, dass diese Verbindungsmittel 13, vergleichbar zu den Haltemitteln 14 sowie Fixiermittel 15 aus Schrauben 17 und Muttern 18 bestehen.

Bezugszeichenliste

[0038]

- | | | |
|----|------|--|
| 5 | 10 | (Übereck-)Polstermöbel-Kombination |
| | 11 | Kissen |
| | 12 | Fußelement |
| | 13 | Verbindungsmittel, insbesondere Schraubverbindung |
| 10 | 14 | Haltemittel, insbesondere für 41 |
| | 15 | Fixiermittel, insbesondere für 43 |
| | 16 | Liegefläche |
| | 17 | Schraube, Schraubenstange |
| | 18 | Mutter, Flügelmutter |
| 15 | 19 | Unterlegscheibe |
| | 20 | erstes Grundgestell |
| | 20.1 | Ausziehkasten, Ausziehwagen |
| | 20.2 | Erweiterungsteil |
| 20 | 20.3 | erste Kopfende, Anschlußseite |
| | 20.4 | zweite Kopfende, Anschlußseite |
| | 21 | erstes Sitzteil |
| | 22 | erste Seitenlehne |
| | 23 | erste Rückenlehne |
| 25 | 24 | Polsterung von 22, 23 |
| | 40 | zweites Grundgestell, insbesondere für ein Ottomane-Sitzteil |
| | 40.1 | Stützkante |
| 30 | 41 | zweites Sitzteil insbesondere ein Ottomane-Sitzteil mit 42 |
| | 42 | zweite Seitenlehne |
| | 43 | zweite Rückenlehne |
| | 44 | Polsterung von 42, 43 |
| 35 | L | ausgefahrener Zustand von 20.1 |
| | S | eingefahrener Zustand von 20.1 |
| | L1 | Längserstreckung von 20 |
| 40 | L2 | Längserstreckung von 40 |

Patentansprüche

- 45 1. Polstermöbel-Kombination (10) mit einem ersten Grundgestell (20), welches eine Längserstreckung (L1) aufweist, und zumindest eine erste Seitenlehne (22), eine erste Rückenlehne (23) und ein erstes Sitzteil (21) aufweist, die an dem Grundgestell (20) fixierbar sind, und
- 50 einem zweiten Grundgestell (40), welches eine Längserstreckung (L2) aufweist, und zumindest eine zweite Seitenlehne (42), eine zweite (abnehmbare) Rückenlehne (43) und ein zweites (abnehmbares) Sitzteil (41) aufweist, die an dem Grundgestell (40) fixierbar sind,
- 55 wobei die beiden Grundgestelle (20, 40) mit ihren Längserstreckungen (L1, L2) quer zueinander an-

- geordnet sind, und die erste Seitenlehne (22) mit einem ersten Verbindungsmittel (13) an einem ersten Kopfende (20.3) vom ersten Grundgestell (20) befestigbar ist, und das zweite Grundgestell (40) mit einem zweiten Verbindungsmittel (13) an einem zweiten Kopfende (20.4) vom ersten Grundgestell (20) befestigbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Seitenlehne (22) austauschbar mit dem zweiten Grundgestell (40) ist, so dass auch die erste Seitenlehne (22) am zweiten Kopfende (20.4) vom ersten Grundgestell (20) sowie das zweite Grundgestell (40) am ersten Kopfende (20.3) vom ersten Grundgestell (20) befestigbar sind.
2. Polstermöbel-Kombination (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** am ersten Grundgestell (20) zumindest die erste Rückenlehne (23) oder das erste Sitzteil (21) unlösbar angeordnet ist, und/oder wobei die erste Rückenlehne (23) und/oder das erste Sitzteil (21) einen integralen Bestandteil des ersten Grundgestells (20) bildet; und/oder dass am ersten Grundgestell (20) ein Ausziehkasten (20.1) vorhanden, der im eingefahrenen Zustand (S) unter dem ersten Sitzteil (21) angeordnet ist, wobei insbesondere im Ausziehkasten (20.1) ein Erweiterungsteil (20.2) höhenverstellbar vorgesehen ist, um eine Ebene im ausgefahrenen Zustand (L) mit dem ersten Sitzteil (21) bilden zu können.
3. Polstermöbel-Kombination (10) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Verbindungsmittel (13) zur Befestigung der ersten Seitenlehne (22) am ersten Kopfende (20.3) vom ersten Grundgestell (20) gleichfunktionierend mit dem zweiten Verbindungsmittel (13) zur Befestigung des zweiten Grundgestells (40) am zweiten Kopfende (20.4) vom ersten Grundgestell (20) ausgestaltet ist, um einen Austausch der ersten Seitenlehne (22) mit dem zweiten Grundgestell (40) am ersten Grundgestell (20) zu erleichtern.
4. Polstermöbel-Kombination (10) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am zweiten Grundgestell (40) zumindest das zweite Sitzteil (41) oder die zweite Rückenlehne (43) abnehmbar ist, und/oder wobei das zweite Sitzteil (41) mit einem Haltemittel (14) am zweiten Grundgestell (40) befestigbar ist, und/oder die zweite Rückenlehne (43) mit einem Fixiermittel (15) am zweiten Grundgestell (40) befestigbar ist.
5. Polstermöbel-Kombination (10) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Seitenlehne (42) unlösbar mit dem zweiten Grundgestell (40) ausgestaltet ist, und/oder wobei die zweite Seitenlehne (42) einen integralen Bestandteil des zweiten Grundgestells (40) bildet, und/oder **dass** das zweite Grundgestell (40) zumindest mit dem zweiten Sitzteil (41) und der zweiten Seitenlehne (42) ein Ottomanen-Sitzteil bildet, und/oder dass die zweite Seitenlehne (42) eine Stützkante für das zweite Sitzteil (41) bildet, und vorzugsweise die zweite Seitenlehne (42) das zweite Sitzteil (41) seitlich überragt.
6. Polstermöbel-Kombination (10) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Sitzteil (41) und die zweite Rückenlehne (43) unlösbar miteinander befestigt sind und vorzugsweise ein monolithisches Bauteil (44) bilden, und/oder dass das zweite Sitzteil (41) und die zweite Rückenlehne (43) über Fixiermittel (15) miteinander befestigbar sind, und/oder **dass** das zweite Sitzteil (41) mit einem Haltemittel (14) am zweiten Grundgestell (40) befestigbar ist.
7. Polstermöbel-Kombination (10) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Sitzteil (41) (mit oder ohne die zweite Rückenlehne (43)) zumindest von einer ersten Position um 180° in eine zweite Position drehbar am zweiten Grundgestell (40) befestigbar ist, wobei insbesondere die vorhandenen Haltemittel (14) für beide Positionen verwendbar sind.
8. Polstermöbel-Kombination (10) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste und/oder zweite Verbindungsmittel (13) zumindest als Hakenelement, Verschraubungselement oder Rastelement ausgestaltet sind.
9. Polstermöbel-Kombination (10) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Haltemittel (14) und/oder Fixiermittel (15) zumindest als Hakenelement, Verschraubungselement oder Rastelement ausgestaltet sind.
10. Polstermöbel-Kombination (10) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest die erste oder zweite Rückenlehne (23, 43) wenigstens teilweise in ihrer Ausrichtung verstellbar ist, und/oder

dass zumindest die erste oder zweite Rückenlehne (23, 43) wenigstens teilweise mit einer Polsterung (24, 44) versehen ist.

11. Polstermöbel-Kombination (10) nach einem der vorherigen Ansprüche, 5
dadurch gekennzeichnet,
dass zumindest die erste oder zweite Seitenlehne (22, 42) wenigstens teilweise mit einer Polsterung (24, 44) versehen ist. 10
12. Polstermöbel-Kombination (10) nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass zumindest am ersten oder zweiten Grundgestell (20, 40) Fußelemente (12) vorgesehen sind, um die Polstermöbel-Kombination (10) am Boden abzustützen. 15
13. Polstermöbel-Kombination (10) nach einem der vorherigen Ansprüche, 20
dadurch gekennzeichnet,
dass im eingefahrenen Zustand (S) des Ausziehkastens (20.1) oder bei fehlendem Ausziehkastens (20.1) eine Übereck-Polstermöbel-Kombination (10) mit entsprechenden Sitzflächen auf den Sitzteilen (21, 41) gebildet ist, die wahlweise links- oder rechtsseitig ausgestaltet ist. 25
14. Polstermöbel-Kombination (10) nach einem der vorherigen Ansprüche, 30
dadurch gekennzeichnet,
dass im ausgefahrenen Zustand (L) des Ausziehkastens (20.1) eine Liege-Polstermöbel-Kombination (10) mit entsprechender Liegefläche (16) auf den Sitzteilen (21, 41) sowie dem Erweiterungsteil (20.2) gebildet ist, 35
wobei insbesondere die Liegefläche (16) niveaugleich ausgestaltet ist. 40
15. Polstermöbel-Kombination (10) nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Polstermöbel-Kombination (10) (insbesondere problemlos) von einer linksseitigen Übereck-Polstermöbel-Kombination (10) in eine rechtsseitige Übereck-Polstermöbel-Kombination (10) (sowie umgekehrt) umwandelbar ist. 45

50

55

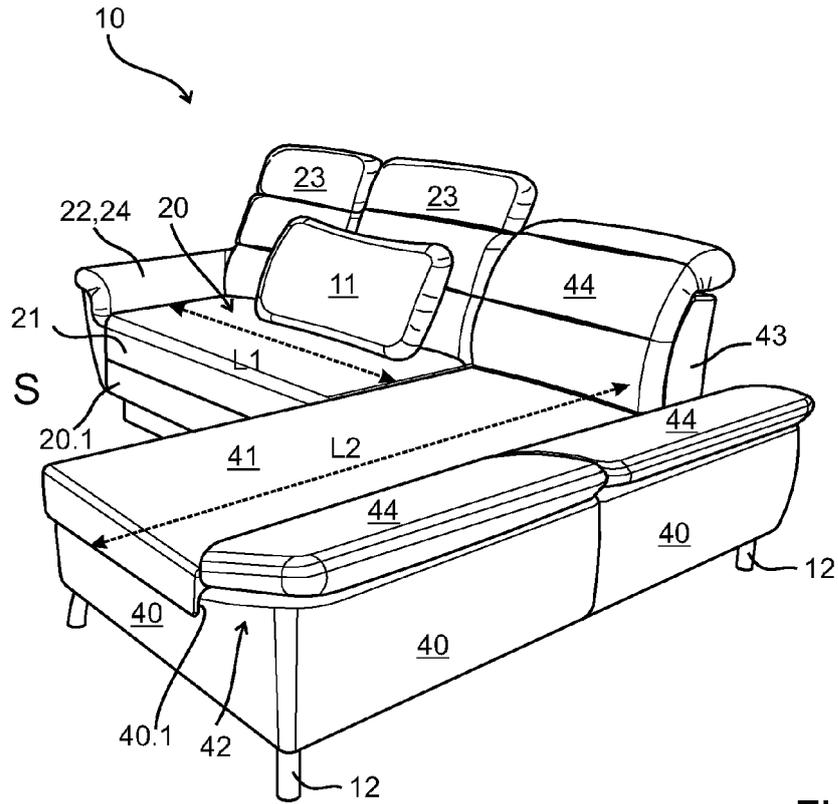


Fig. 1

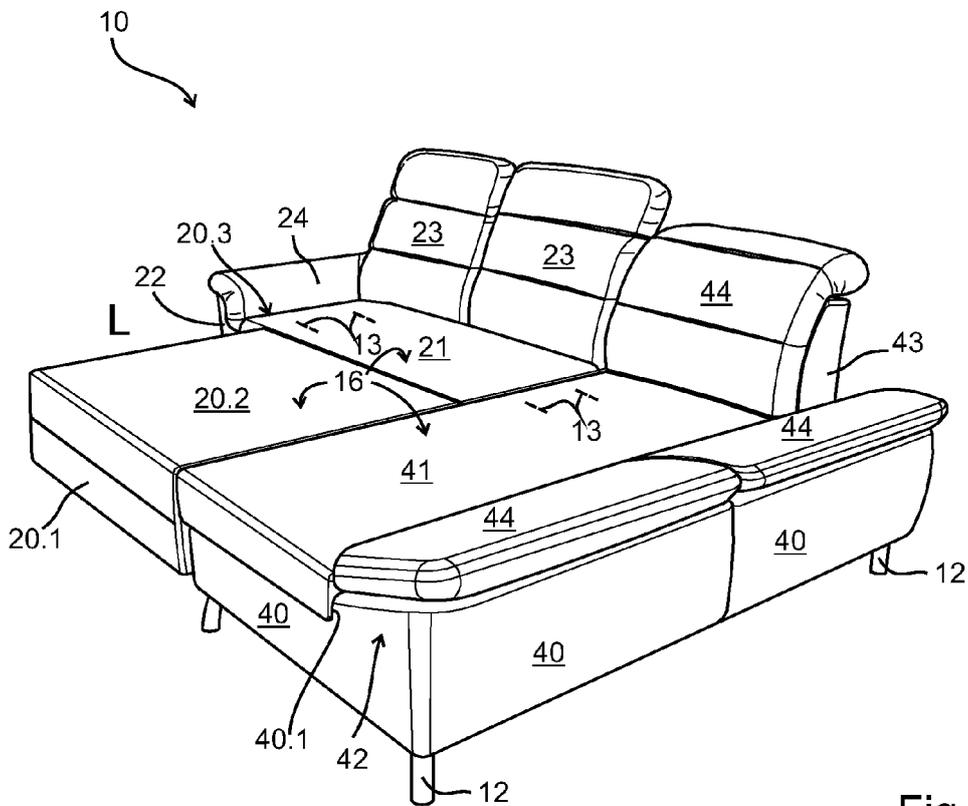


Fig. 2

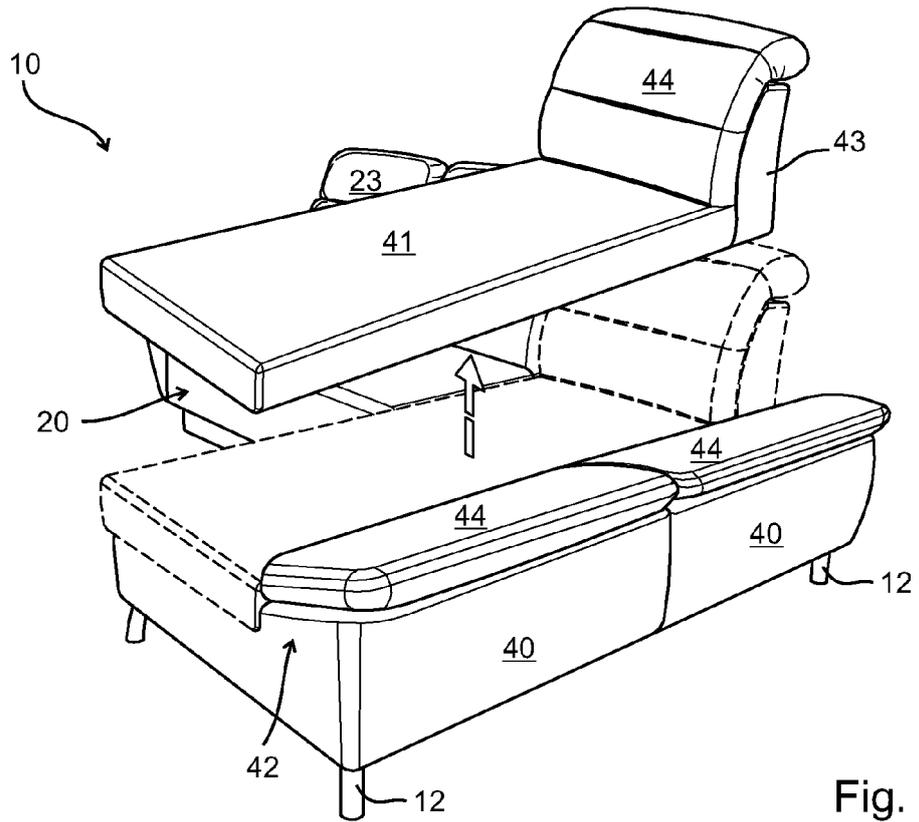


Fig. 3

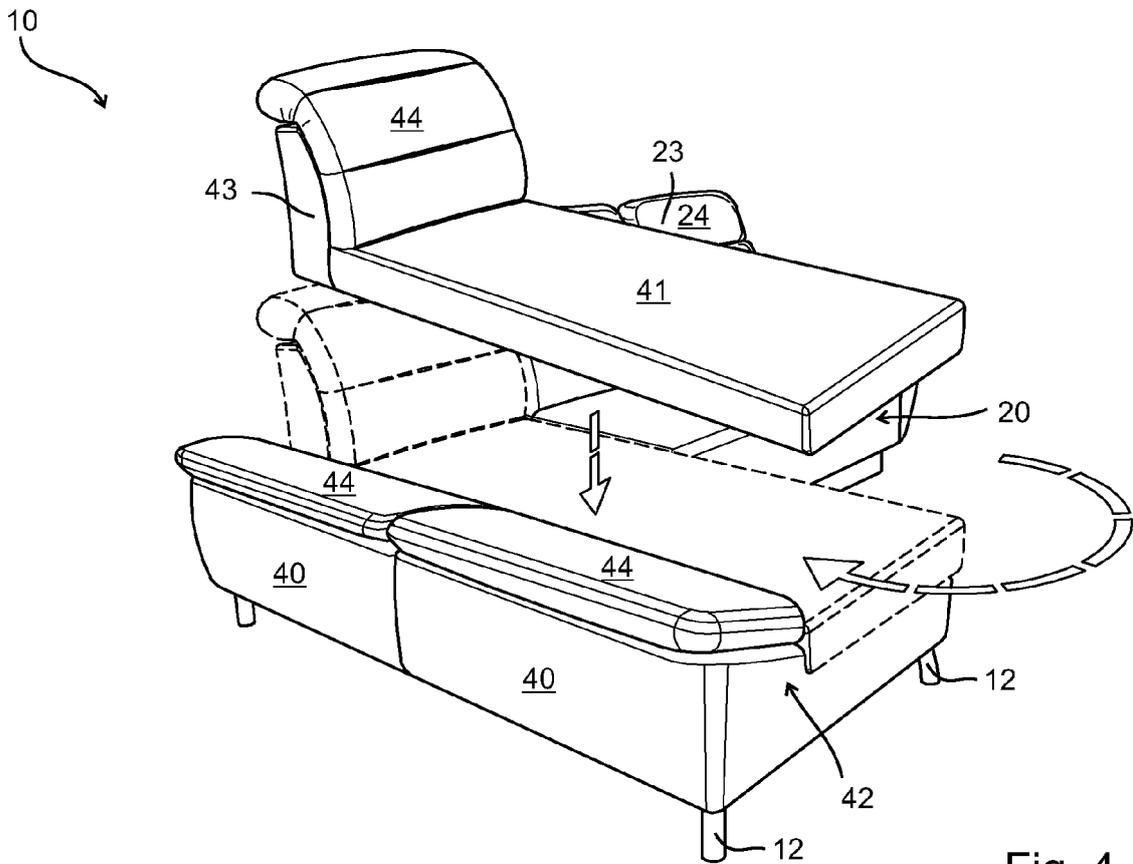


Fig. 4

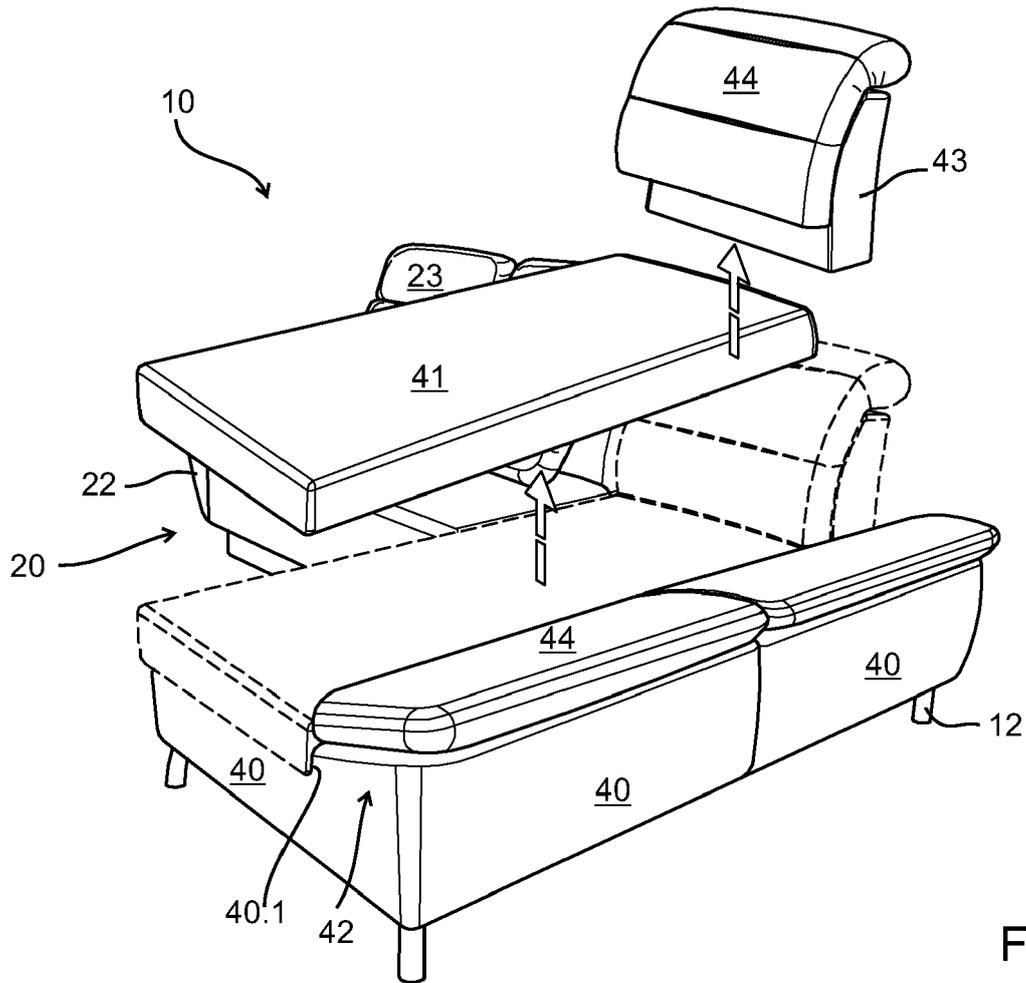


Fig. 7

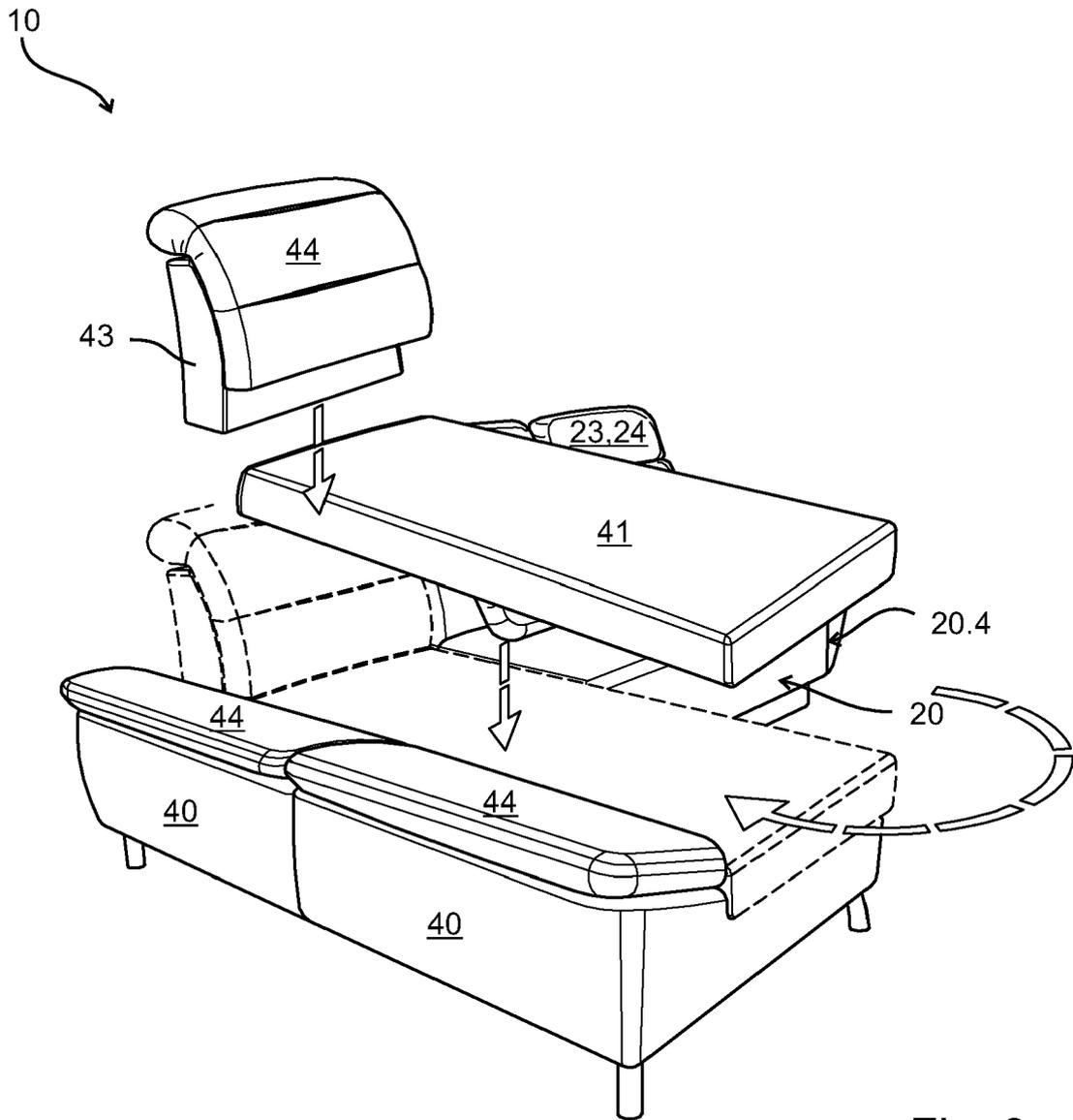


Fig. 8

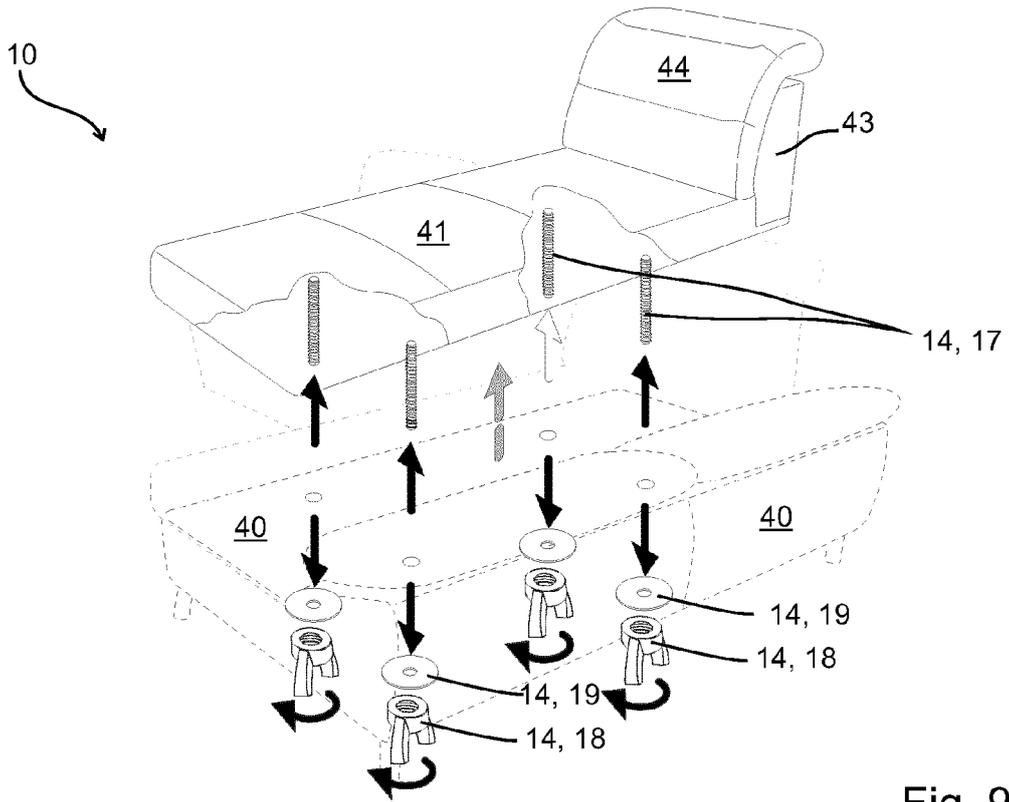


Fig. 9a

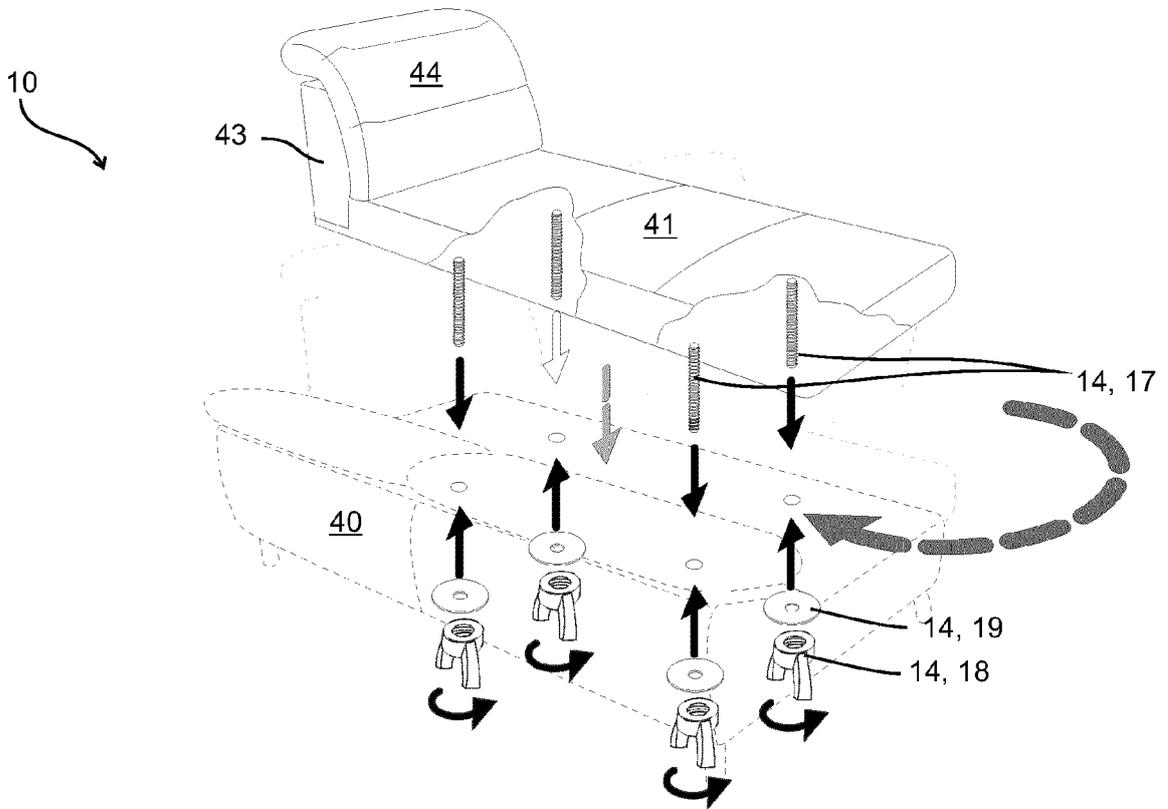
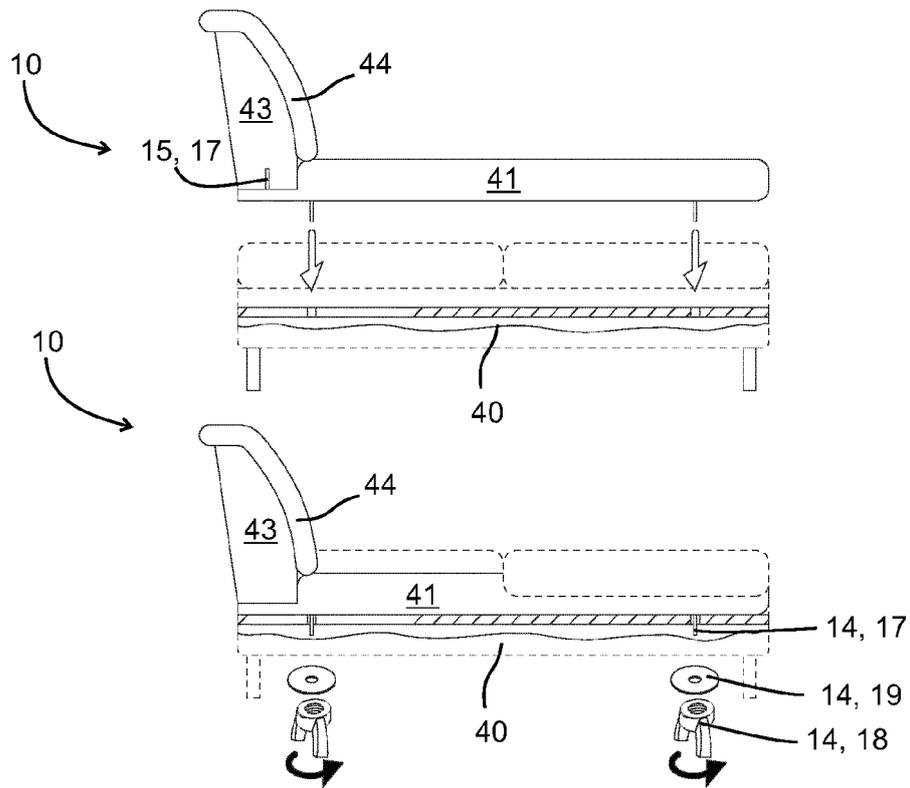
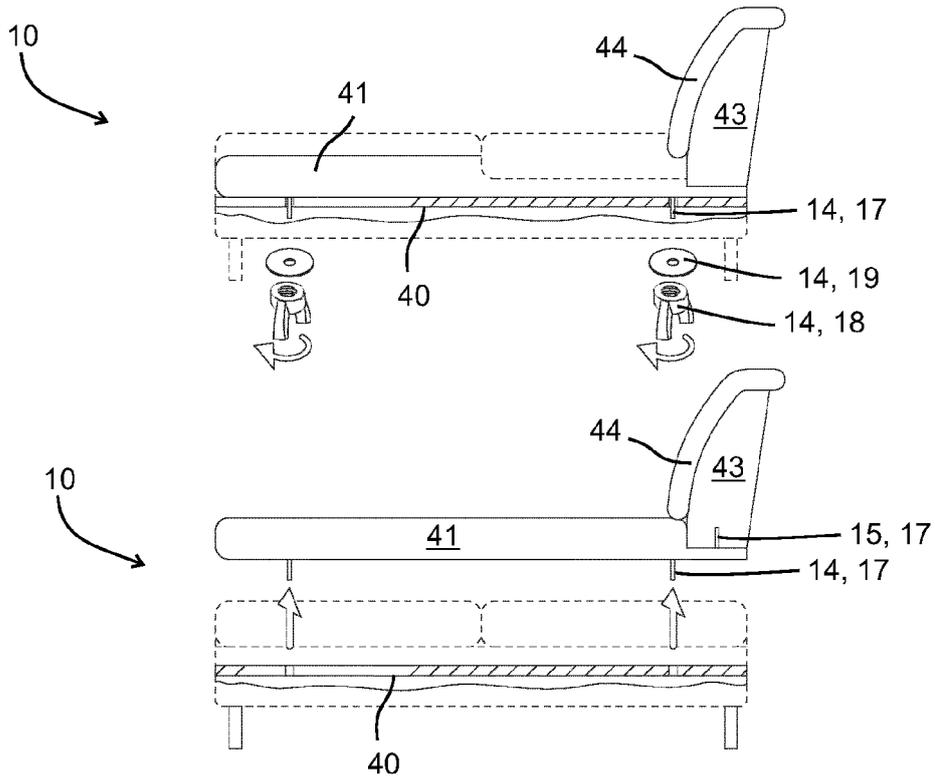


Fig. 9b





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 20 19 5274

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2012/256464 A1 (CHANG JACK [TW]) 11. Oktober 2012 (2012-10-11) * Absätze [0023], [0025]; Abbildungen * -----	1-15	INV. A47C13/00 A47C17/14 A47C17/36
A	DE 195 35 433 A1 (SACHSENPOLSTER GMBH [DE]) 27. März 1997 (1997-03-27) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1-15	
A	US 2011/101747 A1 (CHEN LIONEL T [US]) 5. Mai 2011 (2011-05-05) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 16. Oktober 2020	Prüfer Kis, Pál
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 19 5274

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-10-2020

10
15
20
25
30
35
40
45
50
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2012256464 A1	11-10-2012	KEINE	
DE 19535433 A1	27-03-1997	KEINE	
US 2011101747 A1	05-05-2011	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82